

**Haushaltssatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.10.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.104.510 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.124.040 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	3.162 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	935.660 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (einschließlich planmäßige Tilgung)	-932.590 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	3.070 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	68.920 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-70.200 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.280 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 93.566 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 287 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 296 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 381 v. H. |

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

- (1) Zum Stellenplan
Im Sinne des § 48 Absatz Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 198.897 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 423.338 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.397.921 EUR. |

Divitz-Spoldershagen,

Ort, Datum

23.10.2025



Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.10.2025 angezeigt worden.

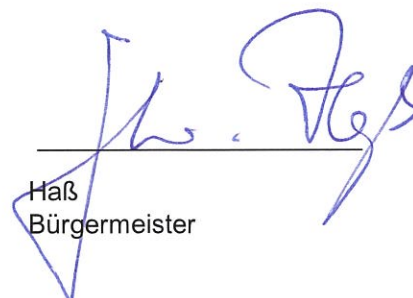
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Dienstag, den 28.10.2025 bis Dienstag, den 25.11.2025 zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 228 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite amt-barth.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Divitz-Spoldershagen, 23.10.2025



Haß
Bürgermeister

